

Sitzungsvorlage DS 2009/249

Amt für Schule, Jugend, Sport
Ellen Oswald
(Stand: **05.05.2009**)

Mitwirkung:

SchulleiterInnen der Grundschulen

Aktenzeichen: 209.20, 209.30

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 11.05.2009

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 12.05.2009

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.05.2009

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 12.05.2009

Gemeinderat

öffentlich am 18.05.2009

**Verlässliche Grundschule und Hort
- Ergebnisse der Umfrage Betreuungsbedarf, Weiterentwicklung der
Betreuungsangebote, Betreuungsangebote und Ferienbetreuung für das
Schuljahr 2009/10**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ausweitungen der Betreuungsangebote für die Zeit ab dem Schuljahr 2009/2010 wie folgt zu:
 - 1.1 Die Verlässliche Grundschule wird künftig an allen städtischen Grundschulen einheitlich ab 7 Uhr angeboten.
 - 1.2 Die Verlässliche Grundschule wird künftig auch an der Grundschule Schmalegg mit einem Mittagessen bis 14 Uhr angeboten.
 - 1.3 Die Nachmittagsbetreuung wird an allen Hortstandorten (Grundschulen Kuppelnau, Neuwiesen, Weststadt und Weißenau) künftig einheitlich bis 17 Uhr angeboten.

1.4 An den anderen städtischen Grundschulen wird künftig eine Flexible Nachmittagsbetreuung angeboten wie folgt:

Stefan-Rahl-Schule Obereschach	Mo-Fr bis 16.30 Uhr
Außenstelle St. Christina der Grundschule Kuppelnau	Mo-Fr bis 16.30 Uhr
Grundschule Oberzell	Mo bis 17.00 Uhr

2. Der Gemeinderat beschließt für die Zeit ab dem Schuljahr 2009/2010 die Erweiterung der Entgeltregelung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Schulen gemäß beiliegendem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 6).

3. Durch die o.g. Ausweitungen der Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen entstehen für die Stadt Personalmehrkosten i.H.v. rd. 31.000 € pro Jahr (rechnerisch rd. 1,6 Stellen), die nur zu einem geringen Teil durch höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen aufgefangen werden können. Der Gemeinderat stimmt diesen Mehrkosten zu.

4. Die Betreuungsangebote in Ferienzeiten werden wie bisher fortgeführt, das bedeutet:

Osterferien (Öffnung der Horte)	1 Woche
Pfingstferien (Öffnung der Horte)	1 Woche
Sommerferien MIKI	2,5 Wochen
Sommerferien Hort Weißenau	2 Wochen

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen zur Umfrage

Das Betreuungsangebot an Grundschulen trägt für viele Eltern maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Stadt Ravensburg hat daher bereits in den vergangenen Jahren viel investiert und Betreuungsangebote an allen städtischen Grundschulen eingerichtet. Sie wurden immer dort kontinuierlich ausgebaut, wo sich ein entsprechender Bedarf an den Schulen gezeigt hat.

So wird an allen städtischen Grundschulen inzwischen im Rahmen der sog. **Verlässlichen Grundschule (VG)** eine Betreuung sowohl früh morgens vor dem Unterricht angeboten, als auch nach dem Unterricht. Damit ist zur Planungssicherheit der Eltern gewährleistet, dass ihr Kind den Schulvormittag über innerhalb einer garantierten Zeit von mindestens sechs Stunden (incl. Unterricht) betreut ist.

Die **Frühbetreuung** beginnt an den einzelnen Standorten z.Z. relativ uneinheitlich um 7.00, 7.15 oder 7.30 Uhr. Sie endet einheitlich mit Beginn der jeweils zweiten Schulstunde, in der für die Grundschüler i.d.R. der Unterricht spätestens beginnt - darauf haben sich die Rektoren kürzlich geeinigt.

Für die **Zeit nach dem Unterricht** (d.h. nach der 5. Unterrichtsstunde) können Eltern derzeit für ihre Kinder zwei Varianten der VG buchen: **Variante VG1** bis ca. 13 Uhr oder **Variante VG2** bis 14 Uhr (Ausnahme: Grundschule Schmallegg), wobei bei VG2 eine Teilnahme am Mittagessen zur pädagogischen Konzeption gehört.

Auch eine **Nachmittagsbetreuung** wird bereits an fünf von acht Standorten angeboten – auch hier gibt es zwei Varianten:

An vier Standorten bietet die Stadt seither eine Betreuung im **Hort** an (Grundschulen Kuppelnau, Neuwiesen, Weststadt und Weißenau), die ab Unterrichtsende bis uneinheitlich 16.30 oder 17.00 Uhr zur Verfügung steht (incl. Mittagessen). An allen Hortstandorten sind aufgrund entsprechender Nachfrage inzwischen zwei Betreuungsgruppen eingerichtet worden.

Außerdem gibt es an der Stefan-Rahl-Schule bereits an zwei Tagen eine **Flexible Nachmittagsbetreuung** ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr (incl. Mittagessen). Im Unterschied zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung braucht die Stadt zum Betrieb eines Hortes eine Betriebserlaubnis und hat strengere Vorgaben zu beachten, die insbesondere hinsichtlich des Personalschlüssels zu höheren Kosten führen. Deshalb möchte die Verwaltung bei neuen Angeboten einer Nachmittagsbetreuung eher eine Flexible Nachmittagsbetreuung einrichten.

Um einen Eindruck von den anfallenden **Kosten** zu bekommen, hat die Verwaltung in **Anlage 1** beispielhaft die Ausgaben und Einnahmen für einen Hortstandort zusammengestellt. Ausgehend von der Annahme, dass für das Mittagessen ein extra Raum zur Verfügung gestellt werden muss, wurden hier fiktive Mietkosten für zusätzliche 60m² angesetzt, die sich z.T. reduzieren, wenn an einem Standort eine vorhandene Örtlichkeit mitgenutzt werden kann.

Insgesamt ist beispielhaft von einem Defizit i.H.v. rd. 114.700 €/Jahr pro Hort auszugehen.

Im Bereich Grundschulbetreuung sind bei der Stadt Ravensburg derzeit 40 Personen incl. des Personals für die Essensausgabe beschäftigt (ohne Schulsozialarbeit), überwiegend in Teilzeit. Umgerechnet auf Ganztagesstellen entspricht deren Beschäftigungszeit etwa 14 Stellen.

Nicht nur für die Schulzeit, sondern auch für **Ferienzeiten** sind bereits Betreuungsangebote geschaffen worden: So werden in den Oster- und Pfingstferien die Horte jeweils für eine Woche geöffnet, findet in den ersten 2,5 Wochen der Sommerferien das Kreative Ferienzentrum MIKI statt und ist in den letzten zwei Wochen der Sommerferien der Hort in Weißenau geöffnet. Keine Angebote der Stadt gibt es seither in den Herbst-, Weihnachts- und Winterferien (Fasnet).

Ein Platz in einer Betreuungseinrichtung oder in einem Ferienbetreuungsangebot kann vorrangig für Kinder alleinerziehender, berufstätiger Elternteile bzw. für Familien, in welchen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beansprucht werden.

Um ihre Betreuungsangebote während der Schulzeit und in den Ferien auch künftig an der Nachfrage ausrichten zu können, hat die Stadt Ravensburg im Februar 2009 eine Umfrage unter allen Eltern durchgeführt, deren Kinder im Schuljahr 2009/2010 eine städtische Grundschule in Ravensburg besuchen werden: Außer den Eltern der derzeitigen Erst-, Zweit- und Drittklässler an den städtischen Grundschulen wurden also auch die der derzeitigen Vorschulkinder in Kindergärten befragt.

2. Rücklauf

Bitte vergleichen Sie hierzu **Anlage 2**.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Rücklaufquote von durchschnittlich 30 % für die Schulzeitumfrage und 28 % für die Ferienzeitumfrage ungefähr dem Interesse der Eltern an einer Betreuung für ihre Kinder entspricht. Die meisten haben ihre Fragebögen nur dann zurückgegeben, wenn sie Betreuung nachfragen wollten.

3. Befragungsergebnisse

3.1 Betreuung während der Schulzeit

Die Eltern hatten im Fragebogen die Möglichkeit, ihren voraussichtlichen Bedarf in einer Wochentabelle innerhalb verschiedener Zeitabschnitte anzukreuzen. Bitte vergleichen Sie hierzu **Anlage 3**, in der die erhobenen Umfragedaten zusammengefasst sind. Der Vermerk "Aufsummierte Maximalzahlen" soll heißen, dass die Verwaltung die Kinder, die beispielsweise von ihren Eltern bei "nach dem Unterricht bis 17 Uhr" eingetragen wurden, auch in den vorhergehenden Tagesabschnitten bis 16.30 / 14.00 / 13.00/ 12.45 Uhr berücksichtigt wurden usw. (entsprechendes gilt auch bei der Zeit vor dem Unterricht).

3.1.1 Verlässliche Grundschule vor dem Unterricht:

Vorschlag der Verwaltung:

- Künftig einheitliches Angebot an allen Grundschulen ab 7 Uhr, auch bei an einzelnen Schulen geringen Anmeldezahlen.

Gründe:

- Berufstätigen ist eine anderweitige Unterbringung ihrer Kinder früh morgens nur schwer möglich; wenn tatsächlich einmal kein Kind angemeldet ist, kann der Dienstplan des Betreuungspersonals entsprechend ausgerichtet werden).
- Ein einheitlicher Betreuungsbeginn wird von den Grundschulrektoren begrüßt (keine Konkurrenz unter den Grundschulstandorten).
Sie haben sich bereits auf ein einheitliches Betreuungsende mit Beginn der jeweils zweiten Schulstunde geeinigt.

	Angebot bisher ab	zusätzl. Zeitbedarf / Wo.
GS Kuppelnau	7.15 Uhr	5 x 15 min = 1 h 15 min
KUP – Außenst. St.Chr.	7.15 Uhr	5 x 15 min = 1 h 15 min
GS Neuwiesen	7.15 Uhr	5 x 15 min = 1 h 15 min
GS Weststadt	7.00 Uhr	-
GS Weißenau	7.00 Uhr	-
Stefan-Rahl-Schule OE	7.30 Uhr	5 x 30 min = 2 h 30 min
GS Oberzell	7.15 Uhr	5 x 15 min = 1 h 15 min
GS Schmalegg	7.15 Uhr	5 x 15 min = 1 h 15 min
gesamt		8 h 45 min

3.1.2 Nachmittagsbetreuung im Hort:

Vorschlag der Verwaltung:

- Künftig einheitliches Angebot an allen Hortstandorten bis 17 Uhr

Gründe:

- entspricht der Nachfrage
- wird von den Grundschulrektoren begrüßt (keine Konkurrenz unter den Grundschulstandorten)

	Angebot bisher bis	zusätzl. Zeitbedarf / Wo.
GS Kuppelnau	16.30 Uhr	5 x 30 min = 2 h 30 min
GS Neuwiesen	16.30 Uhr	5 x 30 min = 2 h 30 min
GS Weststadt	16.30 Uhr	5 x 30 min = 2 h 30 min
GS Weißenau	17.00 Uhr	-
gesamt		7 h 30 min

3.1.3 VG 2 in Schmalegg bzw. Flexible Nachmittagsbetreuung an den anderen Standorten:

Vorschläge der Verwaltung:

- ▶ GS Schmalegg: Künftig auch Angebot der Verlässliche Grundschule bis 14 Uhr mit Mittagessen
- ▶ Außenstelle St. Christina der GS Kuppelnu: Künftig Flexible Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr
- ▶ Stefan-Rahl-Schule OE: Künftig Flexible Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr
- ▶ GS Oberzell: Künftig nur an Montagen Flexible Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr

Gründe:

- GS Schmalegg: Mangels entsprechender Bedarfszahlen hier kein Angebot einer weitergehenden Flexiblen Nachmittagsbetreuung.
In Bezug auf die Organisation eines Mittagessens wird derzeit geprüft, ob eine Kooperation mit dem benachbarten Kindergarten in Frage kommt. Nachfrage ist lt. Umfrage vorhanden.
- Außenstelle St. Christina der GS Kuppelnu: Erweiterung bis 16.30 Uhr entspricht den Umfrageergebnissen. (Am Hauptstandort der Grundschule Kuppelnu gibt es ein Hortangebot bis 17.00 Uhr.)
- Stefan-Rahl-Schule OE: die Umfrage zeigt eine deutliche Nachfrage
- GS Oberzell: lt. Umfrage war nur montags eine entsprechende Nachfrage ersichtlich
(Der Rektor würde bereits heute ein durchgehendes Angebot von Mo – Fr bevorzugen. Er macht zum einen auf das neue Baugebiet aufmerksam, das übernächstes Jahr einen Mehrbedarf annehmen lässt, zum anderen könnten Oberzeller Kinder ohne sicheres Betreuungsangebot an Nachmittagen sonst im Vorfeld schnell an andere Grundschulen mit sicherem Betreuungsangebot abwandern.
Sollte sich durch das neue Baugebiet entsprechende Nachfrage entwickeln, könnte immer noch über eine Ausweitung des Angebotes zum folgenden Schuljahr beraten werden.)
- im Vergleich zu einem Hort geringere Kosten bei Einrichtung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung

	Angebot bisher	Angebot neu	zusätzl. Zeitbedarf/Wo.
KUP – Außenst. St.Chr.	VG 2 bis 14 h	flexN bis 16.30 h	5 x 2,5 h = 12 h 30 min
Stefan-Rahl-Schule OE	<i>Mo/Mi/Fr:</i> VG 2 bis 14 h <i>Di+Do:</i> flexN bis 16 h	<i>Mo-Fr:</i> flexN bis 16.30 h	2 x 0,5 h = 1 h 00 min 3 x 2,5 h = 7 h 30 min 8 h 30 min
GS Oberzell	VG 2 bis 14 h	<i>nur Mo:</i> flexN bis 17.00 h	1 x 3 h = 3 h 00 min
GS Schmalegg	VG 1 bis 13 h	VG 2 bis 14 h + Ess.	5 x 1,0 h = 5 h 00 min
gesamt			29 h 00 min

3.1.4 Auswirkungen von Nrn. 3.1.1 bis 3.1.3

Ausgehend von einem Personalkostenaufwand für eine Erzieherin i.H.v. ca. 19,42 €/h und für eine Mitarbeiterin von ca. 14,50 €/h errechnen sich bei Umsetzung der o.g. Vorschläge der Verwaltung **Mehrkosten für Personal i.H.v. 31.270,20 €J** (vgl. **Anlage 4**), denen allerdings höhere Einnahmen z.B. aus Elternbeiträgen gegenüber zu stellen wären. Diese blieben hier zunächst ohne Berücksichtigung. Die neuen Entgeltregelungen folgen unter Punkt 5 dieser Sitzungsvorlage, wobei hauptsächlich bei Ausbau / Einrichtung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und VG2 in Schmalegg weitere Elternbeiträge anfallen.

Zunächst wird versucht, die zusätzlichen Zeiten mit vorhandenem Personal abzudecken durch eine Aufstockung der vertraglich geregelten Arbeitszeit. Das Personalkonzept wird in enger Abstimmung mit dem Hauptamt umgestellt.

Eine weitere Auswirkung stellt das Mittagessen dar, das in Schmalegg neu organisiert werden müsste und evtl. zusätzlichen Raumbedarf mit sich bringen könnte.

4. Ferienbetreuung

Mit ihren bestehenden Angeboten in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien ist die Stadt Ravensburg im Vergleich zu anderen Kommunen gut aufgestellt. Auf Wunsch der Eltern wird das Pfingstferienangebot künftig auch wieder wahlweise halb- oder ganztags buchbar sein.

Nach Abzug der Elternbeiträge verbleiben für die Ferienangebote 2009 voraussichtlich folgende Kosten:

Osterferien (6 Tage / zus. 59 Kinder an 3 Horten)	ca. 3.700,00 €
Pfingstferien (5 Tage / zus. 59 Kinder an 3 Horten)	ca. 2.600,00 €
Sommerferien Weißenau (10 Tage / 1. Woche: 59 Kinder, 2. Woche 72 Kinder)	ca. 5.200,00 €
Sommerferien MIKI (12 Tage / 110 Kinder)	<u>ca. 12.000,00 €</u>
Gesamtdefizit	ca. 23.500,00 €

In Anbetracht der geringen Nutzungszeiten wurden bei sämtlichen Ferienangeboten seither allerdings noch keine Raum- / Raumnebenkosten für die Nutzung der Horte / Schulräume angesetzt, sondern auf der Ausgabenseite nur die Personal- und Sachkosten.

Im Gegensatz zu den aufwändigeren Sommerferienangeboten fallen für die Oster- und Pfingstferienangebote so gut wie keine Sachkosten an. Insbesondere bei MIKI belaufen sich die Sachkosten aber auf rd. 25.000 €. Allerdings stehen den Ausgaben hier nicht nur die Elternbeiträge als Einnahmen gegenüber, sondern auch Spendenmittel i.H.v. 25.000 € aus der Sonja-Reischmann-Stiftung.

Zwar zeigt sich für die Herbst- und Winterferien ebenfalls eine Nachfrage nach Betreuungsangeboten (vgl. **Anlage 5**), in Anbetracht der finanziellen Situation schlägt die Verwaltung jedoch derzeit einen weiteren Ausbau nicht vor. Der Ausbau der Betreuungsangebote während der Schulzeit sollte Vorrang haben vor einem Ausbau der Ferienangebote, so sehen das auch die Rektoren.

5. Entgeltregelung

Bitte vergleichen Sie hierzu **Anlage 6**.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge im Bereich der **Verlässlichen Grundschule und des Hortes** zunächst bei den bisherigen Sätzen zu belassen. Schon bisher galten jeweils dieselben Sätze trotz zeitlich von Schule zu Schule unterschiedlichem Angebot. Die neuen Öffnungszeiten würden das Angebot vereinheitlichen.

Die Entgelte für die **Flexible Nachmittagsbetreuung** wurden etwas günstiger angesetzt als die im Hort, der für die Stadt auch mit höheren Kosten verbunden ist.

Als Entgelt für einen **kurzfristigen Betreuungsbedarf in Notfällen** wurden für ein Vormittagsangebot der Verlässlichen Grundschule 2,00 € / Tag angesetzt und für ein Nachmittagsangebot 3,00 € / Tag. Hinzu kämen ggf. die Kosten für das Mittagessen.

Ob ein Notfall gegeben ist, entscheidet das Betreuungspersonal anhand der dargelegten Gründe im Einzelfall vor Ort. Die erforderlichen Daten werden ggf. gesammelt und halbjährlich dem Amt für Schule, Jugend, Sport zur Rechnungsstellung mitgeteilt.

Anlagen:

- 1 - Betreuungskosten Hort beispielhaft
- 2 - Rücklauf
- 3 - Daten Betreuung während der Schulzeit
- 4 - Mehrkosten Personal bei Ausdehnung Betreuungszeiten
- 5 - Daten Ferienbetreuung
- 6 - Entgeltregelung